

## **Gemeinde Gudow**

Der Bürgermeister der Gemeinde Gudow

### **Niederschrift**

über die Sitzung der Gemeindevertretung Gudow am Donnerstag, den 26.04.2018;  
Landgasthof Meincke, Kastanienallee 6 - 8, 23899 Kehrsen

---

Beginn: 19:35 Uhr

Ende: 22:09 Uhr

#### **Anwesend waren:**

##### Vorsitzender/Bürgermeister

Laubach, Dr. Eberhard

##### Gemeindevertreterin

Baginski, Angelika

von Bülow, Ilisabe

##### Gemeindevertreter

Burmeister, Thorsten

Eggers, Ole

Goebel, Horst

Mathews, Michael

Möllmann, Lübbert

Roszewsky, Jörg

Schmöckel, Thomas

Sohns, Heinz

Strutz, Rene

##### Verwaltung

Voß, Martin

##### Schriftführerin

Meincke, Sabrina

##### Gäste

Kühl, Horst

Lichtin

#### **Abwesend waren:**

##### Gemeindevertreter

Holst, Jürgen

Meyer, Peter

## **Tagesordnung:**

### **Öffentlicher Teil**

- 1) Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
- 2) Beschlussfassung über nichtöffentliche Sitzungsteile
- 3) Anträge auf Änderung der Tagesordnung
- 4) Niederschrift der letzten Sitzung vom 27.02.2018
- 5) Einwohnerfragestunde
- 6) Bericht des Bürgermeisters
- 7) 3. Änd. des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Gudow für das Gebiet: „ Nördlich des Gebietes des Bebauungsplanes Nr. 9, westlich der Lehmraeder Straße (L287) liegend in Richtung Lehmrade“, hier: Aufstellungsbeschluss
- 8) Bebauungsplan Nr. 14 der Gemeinde Gudow für das Gebiet: „ Nördlich des Gebietes des Bebauungsplanes Nr. 9, westlich der Lehmraeder Straße (L287) liegend in Richtung Lehmrade“, hier: Aufstellungsbeschluss
- 9) Städtebaulicher Vertrag zur Übernahme der Bauleitplanungskosten zum Bebauungsplan Nr. 14
- 10) Sachstandsbericht zur Außenbereichssatzung in Kehrsen (BSK Herr Kühl)
- 11) 2. Änderung der Satzung über die Entschädigung in kommunalen Ehrenämtern der Gemeinde Gudow
- 12) Beschluss über die Vorschlagsliste zur Schöffenwahl
- 13) Beratung und Beschlussfassung zur Entschlammung der 2 Polderteiche auf dem Klärwerk
- 14) Beschluss über das Nutzungskonzept für Teilräumung der Alten Schule
- 15) Verschiedenes



## Tagesordnungspunkte

### Öffentlicher Teil

**1) Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit**

Der Bürgermeister eröffnet die Sitzung, begrüßt alle Gemeindevertreter/innen, die Schriftführerin Sabrina Meincke vom Amt Büchen, alle anwesenden Gäste, den Amtsvorsteher Martin Voß sowie Herrn Kühl und Frau Lichtin vom Planungsbüro BSK.

Herr Dr. Laubach stellt fest, dass die Einladung form- und fristgerecht ergangen ist. Herr Holst sowie Herr Meyer haben sich entschuldigt. Die Gemeindevertretung ist beschlussfähig.

**2) Beschlussfassung über nichtöffentliche Sitzungsteile**

Der Bürgermeister bittet darum die TOP 16 Personalangelegenheiten und TOP 17 Grundstücksangelegenheiten in nichtöffentlicher Sitzung zu beraten.

**Beschluss**

Die Gemeindevertretung beschließt den TOP 16 Personalangelegenheiten und TOP 17 Grundstücksangelegenheiten in nichtöffentlicher Sitzung zu beraten.

**Abstimmung:**            Ja: 12            Nein: 0            Enthaltung: 0

**Abwesenheit:**

Aufgrund § 22 GO waren keine/folgende Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

**3) Anträge auf Änderung der Tagesordnung**

Es liegen keine Anträge zur Änderung der Tagesordnung vor.

**4) Niederschrift der letzten Sitzung vom 27.02.2018**

Es bestehen keine Einwände gegen die Niederschrift vom 27.02.2018.

**5) Einwohnerfragestunde**

Es liegt eine schriftliche Anfrage von Herrn Becker vor. Dieser möchte wissen, ob es eine 2. Einfahrt für das Baugebiet Breite Koppel geben wird, wie die Entlastung des Verkehrs geregelt wird, wie der Bürgermeister auf die Einhaltung Geschwindigkeitsbegrenzung Einfluss nehmen kann und wer der Kostenträger für die evtl. Schäden an der Straße Breite Koppel ist. Die Anfrage wird nach den Wahlen geklärt.

Frau Hagemann hat bei der letzten Einwohnerfragestunde gefragt, wie die Mehrkosten für die Löschwasserzisterne in Segrahn sowie für die Lernwerkstatt zustande gekommen sind. Der Bürgermeister hat ihr eine schriftliche Rückmeldung zugesichert. Diese hat Sie bisher nicht erhalten.

Des Weiteren erläutert Frau Hagemann, dass das Land S.H. 6 Mio € für den Bau von Feuerwehrgerätehäusern zur Verfügung gestellt hat. Sie fragt an, ob schon jemand Anträge gestellt hat damit die Gemeinde Gudow davon etwas abbekommt. Frau Hagemann erhält zur Antwort, dass das Amt Büchen die Förderanträge rechtzeitig stellen wird.

Frau Hagemann möchte weiterhin wissen, warum der Antrag auf Rücknahme der Erhöhung der Hundesteuer nicht vorgetragen worden ist. Ihr wird mitgeteilt, dass die Kommunalaufsicht des Kreises die Erhöhung vorgegeben habe.

Herr Schalow möchte wissen, wer den Lärmschutzwall Breite Koppel pflegt. Der Wall wurde beidseitig bepflanzt, obwohl die Seite zu den Grundstücken zu den Grundstücken der Anwohner gehören. Die Grundstücke wurden also ohne Erlaubnis betreten und bepflanzt. Der B-Plan würde eine Bepflanzung von der Grundstücksseite nicht vorsehen. Herr Sohns erläutert, dass er die Bepflanzung in Auftrag gegeben hat und sich der Eigentumsverhältnisse nicht bewusst war. Die Klärung wird von Herr Sohns übernommen.

## **6) Bericht des Bürgermeisters**

Herr Laubach verkündet, dass die Gemeinderatswahl Gudow aufgrund eines Todesfalles vom 06.05.2018 auf den 03.06.2018 verschoben wurde. Die Kreistagswahl findet am 06.05.2018 statt.

Herr Laubach berichtet, dass er an Geburtstagen, an Jahreshauptversammlungen, an der Aktion Sauberes S.-H., an Schulverbands- und Amtsausschuss teilgenommen hat. Er berichtet auch von einem Termin bei der Kommunalaufsicht. Die Wald-Gruppe des Kindergartens hat seinen 1. Geburtstag gefeiert. An diesem Fest hat der Bürgermeister teilgenommen. Des Weiteren berichtet er von den guten Ergebnissen von einer Elternumfrage, die im Kindergarten durchgeführt wurde.

Es gab ein Nachbarschaftstreffen und eine Ausschusssitzung für Wirtschaft, Jugend, Kultur und Sport am 23.04.2018, die in der alten Schule stattfand.

Am 25.06.2018 findet die konstituierende Sitzung der GV Gudow statt.

Herr Strutz möchte wissen was es Neues zum Thema Feuerwehrgerätehaus gibt. Es wird in naher Zukunft ein Treffen zwischen der Architektin, dem Bürgermeister und der Feuerwehr geben. Es wird um Beschleunigung des Verfahrens gebeten. Frau von Bülow hat aufgrund der Fördergelder i.H.v. 6 Mio € bei Frau Volkening vom Amt Büchen angerufen. Frau Volkening habe mitgeteilt, dass die Gemeinde

Gudow mit berücksichtigt wird bei der Beantragung von Fördergeldern, dass aber noch die endgültige Planung ausstehe.

Herr Göbel teilt mit, dass Herr Hase bei der letzten GV erörtert hat, dass kein Geld für ein Neubau des FW-Gerätehauses vorhanden sei. Er möchte wissen wo das bestellte Feuerwehr-Fahrzeug untergestellt werden soll.

7) **3. Änd. des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Gudow für das Gebiet: „Nördlich des Gebietes des Bebauungsplanes Nr. 9, westlich der Lehmraeder Straße (L287) liegend in Richtung Lehmrade“, hier: Aufstellungsbeschluss**

Gemäß Landesentwicklungsplan ist der Zuwachs an Wohnungen bereits erreicht. Der Regionalplan, sagt aber aus, dass die Gemeinde Gudow eine besondere Wohnfunktion zu erfüllen hat. Dieses Ziel wollen wir, mit der 3. Änd. des F-Planes und Darstellung einer Wohnbaufläche sowie mit der Ausweisung der Erweiterung des Bebauungsplanes Nr. 9 und Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 14, sowie im Plan dargestellt, gerecht werden. Die Bauleitplanverfahren werden parallel aufgestellt.

Aufgrund der sich verbesserten Verkehrslage der Gemeinde Gudow, durch die Schaffung des Autobahnanschlusses zur A 24 hat es einen wirtschaftlichen Aufschwung in der Gemeinde Gudow gegeben. Verbunden mit einem stärkeren Siedlungsdruck.

Zurzeit bauen innerhalb des Bebauungsplanes Nr. 9 neben Gudower Bürgern auch Kinder, auch deren Kinder die wieder zurück nach Gudow ziehen wollen. Die größere Zahl der neuen Gudower Bürger sind junge Familien aus Hamburg, die ihren neuen Wohnstandort in Gudow gesucht und gefunden haben.

Aufgrund der Tatsache, dass junge Familien kommen, sind unsere Einrichtungen wie z. B. der Kindergarten, aber auch die Infrastruktur in der Dorfstraße mit Geschäften und einer Bankfiliale, gesichert.

Durch weitere Ansiedlungen neuer Bürger wird der Bestand der Gemeinde Gudow, als Ort mit zentralen Funktionen, aber kein ländlicher Zentralort, gesichert.

Die Bauleitplankosten sind von dem Investor, Bauland 24, vollständig zu übernehmen, hierzu wird zwischen der Gemeinde Gudow und dem Investor ein städtebaulicher Vertrag zur Sicherung der Übernahme von Planungskosten abgeschlossen.

Herr Dr. Laubauch übergibt das Wort an Herrn Kühl vom Planungsbüro BSK. Dieser stellt die Vorlage zu TOP 7 und TOP 8 gleichzeitig vor.

**Beschluss**

1. Zu dem bestehenden F-Plan wird für das Gebiet: „Nördlich des Gebietes des Bebauungsplanes Nr. 9, westlich der Lehmraeder Straße (L287) liegend in Richtung Lehmrade, die 3. Änderung aufgestellt. Planungsziel ist die Darstellung einer Wohnbaufläche.
2. Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen (§ 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB).

3. Im Hinblick auf den im § 1 Abs. 5 BauGB betonten Vorrang der Innenentwicklung beschließt die Gemeinde gemäß § 1a Abs. 2 BauGB Ermittlungen zu den Möglichkeiten der Innenentwicklungen vorzunehmen und der Abwägungsentscheidung zugrunde zu legen. Die Begründung ist regelmäßig um die entsprechenden Ausführungen zu ergänzen.
4. Mit der Ausarbeitung des Planentwurfs, mit der Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger, Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und der grenzüberschreitenden Unterrichtung wird das Ingenieurbüro BSK, Bau und Stadtplanerkontor, Mühlenplatz 1, in 23879 Mölln, beauftragt.
5. Die frühzeitige Unterrichtung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und Aufforderung zur Äußerung auch im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung (§ 4 Abs. 1 BauGB) soll schriftlich erfolgen.
6. Die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit mit der Erörterung über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB erfolgt durch Auslegung der Planung. Während der Auslegung kann schriftlich oder zu Protokoll gegeben werden, welche Anregungen und Bedenken vorzutragen sind.

**Abstimmungsergebnis:**

Gesetzliche Anzahl der Gemeindevertreter/innen	Davon anwesend	Dafür	Dagegen	Stimmhaltung
14	12	11	1	0

**Abwesenheit:**

Aufgrund § 22 GO waren keine/folgende Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

- 8) **Bebauungsplan Nr. 14 der Gemeinde Gudow für das Gebiet: „ Nördlich des Gebietes des Bebauungsplanes Nr. 9, westlich der Lehmraeder Straße (L287) liegend in Richtung Lehmrade“, hier: Aufstellungsbeschluss**

**Beratung:**

Gemäß Landesentwicklungsplan ist der Zuwachs an Wohnungen bereits erreicht. Der Regionalplan, sagt aber aus, dass die Gemeinde Gudow eine besondere Wohnfunktion zu erfüllen hat. Dieses Ziel wollen wir, mit der 3. Änd. des F-Planes und Darstellung einer Wohnbaufläche sowie mit der Ausweisung der Erweiterung des Bebauungsplanes Nr. 9 und Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 14, sowie im Plan dargestellt, gerecht werden. Die Bauleitplanverfahren werden parallel aufgestellt.

Aufgrund der sich verbesserten Verkehrslage der Gemeinde Gudow, durch die Schaffung des Autobahnanschlusses zur A 24 hat es einen wirtschaftlichen Auf-

schwung in der Gemeinde Gudow gegeben. Verbunden mit einem stärkeren Siedlungsdruck.

Zurzeit bauen innerhalb des Bebauungsplanes Nr. 9 neben Gudower Bürgern auch Kinder, auch deren Kinder die wieder zurück nach Gudow ziehen wollen.

Die größere Zahl der neuen Gudower Bürger sind junge Familien aus Hamburg, die ihren neuen Wohnstandort in Gudow gesucht und gefunden haben.

Aufgrund der Tatsache, dass junge Familien kommen, sind unsere Einrichtungen wie z. B. der Kindergarten, aber auch die Infrastruktur in der Dorfstraße mit Geschäften und einer Bankfiliale, gesichert.

Durch weitere Ansiedlungen neuer Bürger wird der Bestand der Gemeinde Gudow, als Ort mit zentralen Funktionen, aber kein ländlicher Zentralort, gesichert.

Die Bauleitplanungskosten sind von dem Investor, Bauland 24, vollständig zu übernehmen, hierzu wird zwischen der Gemeinde Gudow und dem Investor ein städtebaulicher Vertrag zur Sicherung der Übernahme von Planungskosten abgeschlossen.

### **Beschlussempfehlung:**

1. Für das Gebiet: „Nördlich des Gebietes des Bebauungsplanes Nr. 9, westlich der Lehmraeder Straße (L287) liegend in Richtung Lehmrade“, wird der Bebauungsplan Nr. 14 aufgestellt. Planungsziel ist die Ausweisung einer Wohnbaufläche.
2. Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen (§ 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB).
3. Im Hinblick auf den im § 1 Abs. 5 BauGB betonten Vorrang der Innenentwicklung beschließt die Gemeinde gemäß § 1a Abs. 2 BauGB Ermittlungen zu den Möglichkeiten der Innenentwicklungen vorzunehmen und der Abwägungsentscheidung zugrunde zu legen. Die Begründung ist regelmäßig um die entsprechenden Ausführungen zu ergänzen.
4. Mit der Ausarbeitung des Planentwurfs, mit der Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger, Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und der grenzüberschreitenden Unterrichtung wird das Ingenieurbüro BSK, Bau und Stadtplanerkontor, Mühlenplatz 1, in 23879 Mölln, beauftragt.
5. Die frühzeitige Unterrichtung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und Aufforderung zur Äußerung auch im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung (§ 4 Abs. 1 BauGB) soll schriftlich erfolgen.
6. Die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit mit der Erörterung über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB erfolgt durch Auslegung der Planung. Während der Auslegung kann schriftlich oder zu Protokoll gegeben werden, welche Anregungen und Bedenken vorzutragen sind.

### **Abstimmungsergebnis:**

<b>Gesetzliche</b>	<b>Davon</b>	<b>Dafür</b>	<b>Dagegen</b>	<b>Stimmtal-</b>
--------------------	--------------	--------------	----------------	------------------

Anzahl der Gemeindevertreter/innen	anwesend			Stimmabgabe
14	12	11	1	0

**Bemerkung:**

Aufgrund des § 22 GO waren keine / folgende Vertreter der Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen; sie waren weder bei der Beratung noch bei der Abstimmung anwesend:

**9) Städtebaulicher Vertrag zur Übernahme der Bauleitplanungskosten zum Bebauungsplan Nr. 14**

Die Gemeinde Gudow beabsichtigt die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 14 sowie die 3. Änd. des Flächennutzungsplanes. Zwischen der Gemeinde Gudow und dem Investor bzw. Vorhabenträger ist ein städtebaulicher Vertrag abzuschließen, in dem sich der Investor verpflichtet, die anfallenden Planungskosten für die Bauleitplanungen vollständig zu übernehmen.

Der Entwurf des städtebaulichen Vertrages war der Beschlussvorlage als Anlage beigefügt.

Herr Eggers bemängelt den Entwurf des städtebaulichen Vertrages: Zu §1 fehlt die Anlage 2 und die unbefristete Bürgschaft wird in Frage gestellt. In §8 wird der Wortlaut „willkürliche Einstellung“ bemängelt. Auch der § 13 wird in Frage gestellt.

**Beschlussempfehlung:**

Der Bürgermeister wird beauftragt, einen städtebaulichen Vertrag gem. § 11 Abs. 1 BauGB zur Übernahme der Bauleitplanungskosten für die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 14 und der 3. Änd. des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Gudow, abzuschließen. Verhandlungsbasis soll der beigefügte Entwurf des städtebaulichen Vertrages sein.

Der Bürgermeister wird beauftragt, einen städtebaulichen Vertrag gem. § 11 Abs. 1 BauGB zur Übernahme der Bauleitplanungskosten für die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 14 und der 3. Änd. des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Gudow, abzuschließen. Verhandlungsbasis soll der beigefügte Entwurf des städtebaulichen Vertrages sein.

**Abstimmungsergebnis:**

Gesetzliche Anzahl der Gemeindevertreter/innen	Davon anwesend	Dafür	Dagegen	Stimmhaltung
14	12	9	2	1

**Bemerkung:**

Aufgrund des § 22 GO waren keine Vertreter der Gemeindevertreter/innen von

der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen; sie waren weder bei der Beratung noch bei der Abstimmung anwesend.

#### 10) **Sachstandsbericht zur Außenbereichssatzung in Kehrsen (BSK Herr Kühl)**

Herr Kühl berichtet kurz über den Sachstand. Seiner Meinung nach greift der Kreis zu stark in die Belange der Gemeinde ein. Der Kreis hat erhebliche Bedenken. Auf die Frage, ob das Verfahren weiter verfolgt werden soll, wird mit ja geantwortet. Die Löschwasserversorgung muss beachtet werden. Die Gemeindevertretung beschließt, dass ein Vortrag zur der nächsten Gemeindevertretersitzung vorbereitet werden soll.

Herr Kühl und Frau Lichtin verlassen die Sitzung um 20.45 Uhr.

**Beschluss** Die Gemeindevertretung Gudow beschließt diesen TOP auf die nächste Gemeindevertretersitzung zu verlegen.

**Abstimmung:** Ja: 11      Nein: 0      Enthaltung: 1

**Abwesenheit:**

Aufgrund § 22 GO waren keine/folgende Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

#### 11) **2. Änderung der Satzung über die Entschädigung in kommunalen Ehrenämtern der Gemeinde Gudow**

Die Landesverordnung über die Entschädigung kommunaler Ehrenämter legt fest, dass Selbständige auf Antrag eine Verdienstaufschlüsselung erhalten. Sie wird im Einzelfall auf Grundlage des glaubhaft gemachten Verdienstaufschlusses nach billigem Ermessen festgesetzt und darf den in der Entschädigungssatzung der Gemeinde festgelegten Betrag nicht überschreiten. Eine Vorgabe des Landes zum Höchstbetrag gibt es hier nicht.

Der Höchstsatz der Gemeinde Gudow beträgt 10,00 € je Stunde.

Anbei eine Aufstellung der Höchstsätze aus den Amtsgemeinden.

<b>Gemeinde</b>	<b>Entsch./Std.</b>	<b>Gemeinde</b>	<b>Entsch.</b>
Besenthal	7,67 €	Bröthen	38,00 €
Büchen	38,00 €	Fitzen	10,00 €
Göttin	10,00 €	Güster	20,00 €
Kl. Pampau	37,50 €	Langenlehsten	15,00 €
Müssen	38,00 €	Roseburg	15,00 €
Schulendorf	38,00 €	Siebeneichen	37,50 €
Tramm	25,00 €	Witzeeze	37,50 €

Es gibt viele Wortmeldungen zu diesem Thema.

Es wird abgestimmt zu den Vorschlägen: 32,00€, 20,00€, 15,00€ & 25,00€

**Beschlussempfehlung:**

Die Gemeindevertretung Gudow legt den Verdienstausfall gem. § 9 Abs. 2 der Entschädigungssatzung auf 25,00 € je Stunde fest und beschließt die 2. Änderung der Entschädigungssatzung.

**Beschluss**

Die Gemeindevertretung Gudow legt den Verdienstausfall gem. § 9 Abs. 2 der Entschädigungssatzung auf 25,00 € je Stunde fest und beschließt die 2. Änderung der Entschädigungssatzung.

**Abstimmung:** Ja: 8            Nein: 3            Enthaltung: 1

**Abwesenheit:**

Aufgrund § 22 GO waren keine/folgende Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

**12) Beschluss über die Vorschlagsliste zur Schöffenwahl**

Für die Schöffenwahl für die Amtsperiode 2019 bis 2023 haben die Gemeinden bis zum 01.08.2018 Vorschlagslisten für die Schöffen aufzustellen. Die Vorschlagslisten sind von der Gemeindevertretung zu beschließen und bis zum 15.08.2018 öffentlich auszulegen. Nach Abschluss der Auslegungsfrist kann innerhalb einer Woche Einspruch erhoben werden. Die Vorschlagsliste und die Einsprüche sind dem zuständigen Amtsgericht zuzusenden.

Laut Schreiben des Amtsgerichtes muss die Gemeinde Gudow mindestens 3 Schöffinnen/Schöffen vorschlagen.

Durch die Verwaltung wurde durch die Presse zur Bewerbung für das Schöffenamts öffentlich aufgerufen. Eingegangene Bewerbungen wurden geprüft und in die anliegende Vorschlagsliste aufgenommen. Die Prüfung ergab, dass keine Ausschlussgründe vorlagen.

Die Gemeindevertretung beschließt über die vorgeschlagenen Personen einzeln abzustimmen. Die 2 Gemeindevertreter, die zur Wahl stehen, verlassen den Raum.

Sabrina Burmeister: Ja: 10            Nein: 0            Enthaltungen: 0

Horst Goebel:            Ja: 2            Nein: 4            Enthaltungen: 4

Rene Strutz:            Ja: 10            Nein: 0            Enthaltungen: 0

**Beschluss**

Die Gemeindevertretung Gudow beschließt, die vorgelegte Vorschlagsliste für die Schöffenwahl 2019-2023 nur mit den Vorschlägen Burmeister und Strutz beim Amtsgericht einzureichen. Ein neuer Vorschlag für eine/n dritte/n Schöffin/Schöffen wird nachgereicht.

**Abstimmung:** Ja:10            Nein: 0            Enthaltung: 0

**Abwesenheit:**

Aufgrund § 22 GO waren folgende Gemeindevertreter/innen von der Beratung

und Abstimmung ausgeschlossen: Horst Goebel und Rene Strutz

**13) Beratung und Beschlussfassung zur Entschlammung der 2 Polderteiche auf dem Klärwerk**

Die Firma, die bisher die Entschlammung der 2 Polderteiche des Klärwerkes vorgenommen hat, kann dies aufgrund geänderter Gesetzeslage nicht mehr ausführen. Es wurden zwei Angebote eingeholt, die beide deutlich teuer sind als die bisherige Firma.

Der erste Anbieter aus Bröthen verlangt pro Leerung ca 10.000€ + Mehrwertsteuer pro Polderteich. Da die Polderteiche zweimal im Jahr geleert werden müssen, kommt eine Summe i.H.v. ca. 25.000€ auf die Gemeinde Gudow zu.

Der zweite Anbieter aus dem Raum Hamburg verlangt für beide Polderteiche bei Leerung zweimal im Jahr 27.000€ ohne Probe- und Laborkosten.

Es wird beraten, dass für die nächste Leerung der Polderteiche die 1. Firma aus Bröthen beauftragt wird und für die nächste Vergabe eine Ausschreibung erfolgen soll.

**Beschluss** Die Gemeindevertretung Gudow beschließt, dass für die nächste Leerung die Firma aus Bröthen beauftragt wird.

Für die weiteren Leerungen soll es eine Ausschreibung geben.

**Abstimmung:** Ja: 12      Nein: 0      Enthaltung: 0

**Abwesenheit:**

Aufgrund § 22 GO waren keine/folgende Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

**14) Beschluss über das Nutzungskonzept für Teilräumung der Alten Schule**

Herr Möllmann berichtet über die Ausschusssitzung für Wirtschaft, Jugend, Kultur und Sport am 23.04.2018, die in der alten Schule stattfand. Es gab eine Anfrage, ob eine Montessori-Schule in der alten Schule aufgebaut werden könnte. Die Damen haben ihr Konzept vorgestellt.

Es gab mehrere Wortmeldungen zum Thema alte Schule und deren Nutzung.

Da der Kindergarten die alte Schule viel nutzt wird die sogenannte „Mängelliste“ Kita wieder eingeworfen. Es wird zur Sprache gebracht, dass es massive Investitionsstaus der alten Schule und der Turnhalle gibt.

**Beschluss**

Die Gemeindevertretung beschließt ein Nutzungskonzept für Teilräume der alten Schule in Auftrag zu geben.

**Abstimmung:** Ja: 11      Nein: 0      Enthaltung: 1

**Abwesenheit:**

Aufgrund § 22 GO waren keine/folgende Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

**15) Verschiedenes**

Es wird angesprochen, dass es viele Schlaglöcher auf den Gemeindestraßen gibt. Wann werden diese ausgebessert. Die Gemeindearbeiter haben schon den Auftrag erhalten und arbeiten diesen Stück für Stück ab. Die Verbindungsstraße Kehrsen – Sterley ist auch an einer Stelle extrem abgesackt.

Es gibt eine „Mängelliste“ vom Kindergarten. U.a. wird die Ampelschaltung bemängelt. Für die Ampel ist das Landesstraßenbauamt zuständig. Des Weiteren soll angefragt werden, ob die Ampel von 22.00 – 06.00Uhr an sein muss.

Im Laufe der Verbindungsstraße Kehrsen – Lehmrade gibt es eine Straßenverengung. Es wird um neue Beschilderung gebeten.

Der Amtsvorsteher gibt den Hinweis auf das Stadtradeln im Zeitraum 26.05.2018 – 15.06.2018. Die Auftaktveranstaltung findet in Besenthal statt. Beendet wird das Stadtradeln in Langenlehsten.

Herr Voß bittet die Gemeindevertreter die Bürger zu animieren, damit diese am 06.05.2018 sowie am 03.06.2018 zur Wahl gehen.

.....  
Dr. Eberhard Laubach  
Vorsitzender

.....  
Sabrina Meincke  
Schriftführung